

14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am nachfolgende 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Drucksache 1211/11) beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen

Die Anlage 7 der Hauptsatzung – Satzung des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt – wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder beträgt 17.

2. § 4 Absatz 1 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

- c) Des Weiteren entsendet der Stadtrat insgesamt höchstens 6 stimmberechtigte Mitglieder in den Ausländerbeirat, welche von den Fraktionen vorgeschlagen und vom Stadtrat bestellt werden. Für jedes dieser Beiratsmitglieder wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter namentlich bestellt. Diese müssen nicht zwingend Stadtratsmitglied sein.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Änderung tritt mit dem Beginn der nächsten gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates am 01.07.2014 in Kraft.

A. Bausewein
Oberbürgermeister